

Stadt Heidelberg Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg

An die Heidelberger
Geschäfte und Gastronomiebetriebe

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
KBB

Amt/Dienststelle
**Kommunale
Behindertenbeauftragte**

Verwaltungsgebäude
Bürgeramt Mitte

Bearbeitet von
Christina Reiß

Zimmer
0.22

Telefon
06221 58-15590

Telefax
06221 58-49160

E-Mail
behindertenbeauftragte
@heidelberg.de

Datum
26. Oktober 2016

Hürdenlos rein

Sehr geehrte Inhaberinnen und Inhaber von Geschäften und
Gastronomiebetrieben in Heidelberg,

zur Attraktivität Heidelbergs tragen folgende wichtige Faktoren bei: Es gibt
ein vielfältiges Angebot an Einkaufsmöglichkeiten und Gastronomie in
historischer Umgebung. Historische Gebäude punkten durch ihr Flair, sie
bringen aber leider an vielen Stellen einen Nachteil mit sich: Oft sind sie
nur über Stufen zu betreten. Für Menschen im Rollstuhl oder mit
Kinderwagen sind sie ein Zugangshemmnis.

Der Einsatz mobiler Rampen kann diese Hindernisse mit vergleichsweise
geringem Aufwand überwinden. Sie können dazu beitragen, dass mehr
Menschen die Heidelberger Geschäfte und Lokale nutzen und Sie neue
Kundinnen und Kunden gewinnen.

Ich freue mich daher über die Initiative der Kommunalen
Behindertenbeauftragten, die Ihnen gemeinsam mit dem Amt für
Wirtschaftsförderung der Stadt Heidelberg, Heidelberg Marketing und Pro
Heidelberg Unterstützung bietet, um Heidelberg noch attraktiver zu
machen.

Ich lade Sie herzlich ein, sich an der Aktion zu beteiligen!

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Bürgerservice:
Telefon 06221 58-10580
Telefax 06221 58-10900
stadt@heidelberg.de

Sparkasse Heidelberg
IBAN: DE14 6725 0020 0000 0240 07
BIC: SOLADES1HDB

So erreichen Sie uns:
Buslinie 33
(Rathaus/Bergbahn)
Buslinie 35
(Alte Brücke)

Ein Gewinn für alle – so funktioniert's:

1. Mobile Rampe anschaffen – und an der Verlosung teilnehmen

Es gibt verschiedene günstige und bewährte Modelle mobiler Aluminium-Rampen. Bei Interesse wird die Rampe für Sie besorgt. Im Vorfeld kann ein kostenloser Vor-Ort-Termin stattfinden, um die beste Lösung auszuwählen. Die Kosten für die mobile Rampe können Sie steuerlich geltend machen.

Weitere Informationen finden Sie auf dem Beiblatt.

Unter allen Geschäften und Gastronomiebetrieben, die bis zum 15. November 2016 eine mobile Rampe verbindlich bestellen, wird ein Preis verlost: ein kabarettistisch-musikalischer Auftritt in oder vor Ihrem Geschäft / Lokal, passend zum Thema.

2. Das Angebot sichtbar machen

Die Aktion erhält ein Logo. Ein einheitliches Schild/Aufkleber an der Tür oder am Schaufenster des Geschäftes oder Lokals weist Passanten auf die mobile Rampe hin. Die teilnehmenden Geschäfte/Gastronomiebetriebe können kostenfrei in den Online-Stadtführer www.heidelberg.huerdenlos.de aufgenommen werden. Die Standorte mobiler Rampen sind dann automatisch auch über die „Heidelberg-App“ zu finden. Darüber hinaus informiert die städtische Öffentlichkeitsarbeit über das Angebot. Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner wird die Aktion im Vorfeld des 3. Dezember – dem Welttag der Menschen mit Behinderung – bei einem Pressetermin der Öffentlichkeit vorstellen.

3. Die mobile Rampe im Einsatz

Ihre potenziellen Kundinnen und Kunden müssen signalisieren können, dass sie die mobile Rampe benötigen. Hierfür empfiehlt sich entweder das Anbringen einer Funkklingel oder der deutliche Hinweis auf die Geschäfts-Telefonnummer (das Telefon muss dann auch besetzt sein).

Kontakt für Fragen und Teilnahme:

Stadt Heidelberg

Christina Reiß, Kommunale Behindertenbeauftragte

Bürgeramt Mitte Zimmer 0.22 (EG rechts)

Bergheimer Straße 69

69115 Heidelberg

Telefon 06221 58-15590

Telefax 06221 58-49160

E-Mail behindertenbeauftragte@heidelberg.de